

Aktueller Pflanzenschutz

Woche 16 2024

Getreide:

Die Getreidebestände haben sich in der letzten Woche sehr schnell entwickelt. Frühe Weizenbestände werden diese Woche das Fahnenblatt schieben (DC 37). Dann sollten die Bestände auf Septoria-Blattflecken kontrolliert werden. Die Blattflecken haben sich in vielen Weizenbeständen stark verbreitet und die angekündigten nassen Bedingungen der nächsten Tage regen die Verbreitung weiter an. Denn durch das Regenwasser gelangen die Sporen von den unteren Blättern auf die darüber liegenden Blätter und verbreiten sich damit auf der ganzen Pflanze. Sobald das letzte Blatt sichtbar ist, sollten die Bestände kontrolliert und gegebenenfalls behandelt werden. Dazu wird von 100 Pflanzen jeweils das 4. oberste Blatt kontrolliert. Sind mehr als 20% befallen kann eine Behandlung durchgeführt werden.

Frühe Gerstenbestände beginnen bereits mit dem Ährenscheiden, sodass die Grannen aus der Blattscheide austreten und sichtbar sind. Hier haben wir vereinzelt Zwergrost gefunden und auch Netzflecken sollten jetzt noch einmal kontrolliert werden. Mehltau konnten wir bisher kaum feststellen. Bitte beachten Sie die Bekämpfungsschwellen in der untenstehenden Tabelle.



Septoriaflecken auf Weizenblatt

Bekämpfungsschwellen Gerste

Schaderreger	Entwicklungsstadium	Bekämpfungsschwelle
Mehltau	DC 30-51	30-60 befallene Blätter von 120 kontrollierten Blättern
Netzflecken & Rhynchosporium Blattflecken	DC 30-51	20-30 befallene Blätter von 120 kontrollierten Blättern, Netzflecken und Blattflecken zusammen gezählt
Zwergrost	DC 30-51	mehr als 30% befallene Blätter

Bekämpfungsschwellen Weizen

Schaderreger	Entwicklungsstadium	Bekämpfungsschwelle
Blattflecken	DC 37-51	20 befallene Blätter (4. Oberste Blatt auszählen) von 100 kontrollierten Blättern
Gelbrost	DC 31-61	3 bis 5 befallene Blätter (3 bis 5 %) oder erster Befallsherd
Halmbruch	DC 30-32	6-8 befallene Halme von 40 kontrollierten Halmen
Mehltau	DC 31-61	30 bis 60 befallene Blätter (25 bis 50 %)

Maiswurzelbohrer:

Auf einem Grossteil des Kantonsgebiets ist in diesem Jahr der Anbau von Mais auf Mais aufgrund des Westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera*) verboten. Der Parameter mit dem Anbauverbot ist auf der Webseite des Arenenbergs unter Beratung→Pflanzenschutz→aktuelle Mitteilungen verlinkt. Über die Verfügung wurden alle betroffenen Betriebe und im Thurgauer Bauer informiert. Wir möchten hier nochmals erinnern, was das Anbauverbot im Detail bedeutet:

1. Das Anbauverbot von Mais auf Mais im Jahr 2024 ist nicht Bestandteil der Direktzahlungsverordnung sondern Teil des Pflanzengesundheitsrechts. Damit gilt das für alle die Mais anpflanzen. Auch für Betriebe mit weniger als 3 ha offener Ackerfläche oder diejenigen die nicht gemäss ÖLN oder Bio produzieren.
2. Es ist irrelevant welche Hauptkultur 2023 auf einer Fläche stand, wenn 2024 Mais angebaut werden soll. Entscheidend ist, ob auf einer Bewirtschaftungseinheit 2023 Maispflanzen standen. Wenn also nach Gerste (Hauptkultur) noch Mais angesät wurde oder Mais Bestandteil einer Mischung war, dann darf auf dieser Bewirtschaftungseinheit in diesem Jahr kein Mais angebaut werden. Weder als Hauptkultur noch in sonst irgendeiner Form.

Stand auf einer Bewirtschaftungseinheit 2023 Mais und ich möchte auf der Bewirtschaftungseinheit daneben 2024 Mais anpflanzen, dann ist das problemlos möglich, da es sich um eine andere Fläche handelt (auch wenn es die gleiche Parzelle ist).

Zuckerrüben:

Die Zuckerrübensaat ist bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen und die Rüben sind dank der warmen Bedingungen schnell aufgewachsen. Vielerorts zeigen sie sich bereits im 2-Blattstadium. Die angekündigten häufigen Niederschläge rücken die Schneckenkontrolle in den Vordergrund. Der Erdfloh ist nur auf wenigen Parzellen sehr aktiv, denn häufig wachsen die Rüben dem kleinen Insekt davon. Ab dem 4-Blattstadium ist der Erdfloh keine Gefahr mehr für die Pflanzen. Finden Sie bei Feldkontrollen einen Erdflohbefall müssen Sie zur Ermittlung der Bekämpfungsschwelle 10 x 5 Pflanzen kontrollieren. Die Bekämpfungsschwelle liegt bei 50% im Keimblattstadi-

um bzw. 80% im 2-4 Blattstadium. Bitte beachten Sie, dass zur Behandlung des Erdflchs eine Sonderbewilligung beantragt werden muss. Die Produkte finden Sie im Heft "2024 Pflanzenschutzmittel im Feldbau" auf S. 26.

Bekämpfungsschwellen

Schadereger	Entwicklungsstadium	Bekämpfungsschwelle
Erdfloh	Keimblatt	50% befallene Pflanzen
	2-4 Blatt	80% befallene Pflanzen

Detektionsbasierte Applikation auf BFF Flächen:

Die detektionsbasierte Applikation auf BFF Flächen und Nützlingsstreifen ist verboten. 2024 werden im Rahmen von Untersuchungen von Agroscope jedoch Sonderbewilligungen für die detektionsbasierte Applikation auf solchen Flächen ausgestellt. Möchte ein Betrieb in diesem Jahr solche Anwendungen gegen Blacken, Ackerkratzdisteln oder Herbstzeitlosen durchführen, so können Sie bei uns eine Sonderbewilligung beantragen. Dazu melden Sie sich bitte telefonisch unter 058 345 85 17 oder per Email unter pflanzenschutzdienst@tg.ch. Elektronisch kann das nicht beantragt werden, da mehr Daten erhoben und die Bewilligungen an Agroscope gesendet werden müssen. Werden solche Applikationen durchgeführt, muss der Betrieb oder das Lohnunternehmen zudem innerhalb von drei Tagen nach der Anwendung Details zur Anwendung auf einem Onlineformular ausfüllen und an Agroscope senden.

Arenenberg

Ackerbauberatung

Anna Brugger

Tel. 058 345 85 19

anna.brugger@tg.ch

Pflanzenschutzdienst

Florian Sandrini

058 345 85 17